

Hausordnung Campus Olten FHNW

1 Regeln zur Nutzung der Gebäude

- Bitte beachten Sie die Sicherheitsvorschriften und Notfallanweisungen: Ein- und Ausgänge, Notausgänge sowie Fluchtwege, Korridore, Treppenhäuser und Liftzugänge müssen jederzeit frei passierbar sein.
- Installationen und Einrichtungen in den Gebäuden sind sorgfältig zu behandeln um Schäden zu vermeiden.
- Helfen Sie mit Kosten zu sparen und löschen Sie die Lichter, wenn Sie einen Raum als letzte Person verlassen; stellen Sie beim Verlassen der Unterrichts- und Arbeitsräume den ursprünglichen Zustand bezüglich Sitzordnung und Infrastruktur wieder her.
- Essen und Trinken sind nur in den Aufenthaltszonen (bei den Getränkeautomaten und den Entsorgungsstationen), in der Cafeteria Riggerbach, Kaffeebar von Roll und im Restaurant von Roll erlaubt. In die Unterrichtsräume und in die Bibliothek darf ausschliesslich aromafreies Mineralwasser in verschliessbaren Flaschen mitgenommen werden.
- Unterstützen Sie uns, die Abfälle ökologisch zu entsorgen und benutzen Sie die in den Gebäuden vorhandenen Entsorgungsstationen.
- Rauchen ist nur ausserhalb der Gebäude erlaubt. Bitte entsorgen Sie die Zigarettenstummel in den dafür vorgesehenen Aschenbechern.
- Bitte stellen Sie Ihr Fahrrad in den Veloständern ab und Ihr Motorrad auf den Abstellplätzen im Parkhaus.
- Parkieren auf den Vorplätzen und in den Eingangsbereichen ist nicht erlaubt.
- Haustiere (Ausnahme Assistenzhunde) sind in den Räumlichkeiten nicht erlaubt.
- Die Räume auf dem Campus Olten stehen ausschliesslich für Aktivitäten der Hochschulen bzw. des Campus zur Verfügung.

2 Zutritt

Öffnungszeiten der Gebäude am Campus Olten:

Montag – Freitag	07.00 – 19.00 Uhr
Samstag	07.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	geschlossen

Angehörige der Fachhochschule Nordwestschweiz haben mit der FH-Card jeden Tag während 24 Stunden Zutritt zu allen Gebäuden.

Die FH-Card ist persönlich und darf nicht an Dritte übergeben werden. Der Zutritt ausserhalb der regulären Öffnungszeiten ist ausschliesslich den Karteninhabenden gestattet. Ausserdem tragen die Inhabenden der FH-Card die volle Verantwortung für eventuelle Vorfälle oder Schäden, die unter ihrer Zutrittsberechtigung entstehen.

3 Werbeaktionen und Events Dritter/Externer

Bewilligungspflichtig sind:

- Veranstaltungen (von Externen) und Werbeaktionen in den Gebäuden und Aussenräumen des Campus Olten FHNW.
- Das Aufhängen und Aufstellen von Plakaten, Transparenten, Bannern u. ä. ausserhalb der dafür vorgesehenen Aushangflächen.
- Das Verteilen oder Auflegen von Flugblättern, Zeitungen, Drucksachen und sonstigem Werbematerial (Give-Aways) externer Anbieter.
- Foto-, Video- und Filmaufnahmen.
- Spenden-, Unterschriftensammlungen und Personenbefragungen durch Externe.

Anträge sind an die Campusleitung zu richten.

4 Gültigkeit

Diese Hausordnung tritt am 4. März 2024 in Kraft. Sie gilt für sämtliche Gebäude des Campus Olten FHNW.

Ergänzende Änderungen mit Beschluss der Campuskonferenz Olten vom 27. September 2016.

Ergänzenden Änderungen mit Beschluss der Campuskonferenz Olten vom 8. Februar 2024